

NIEDERSCHRIFT Quar WPA/001/2025

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Wahlprüfungsausschusses

am 21.01.2025

Kellinghusen - Besprechungsraum Amtsverwaltung, Zimmer 240, Hauptstraße
14, 25548 Kellinghusen

Beginn der Sitzung: 16:36 Uhr

Ende der Sitzung: 16:39 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Frau Heike Maillard

Mitglieder

Herr Bernd Siefke

Frau Magret Thun

Protokollführer

Frau Simone Naucke

Nicht anwesend: / .

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids "Sind Sie dafür, dass das Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmidsbarg 23 erhalten und gemeinnützig genutzt wird?"
Vorlage: Quarn/020/2024
- 3 . Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Heike Maillard, eröffnet um 16:36 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sind alle erschienen.
Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids "Sind Sie dafür, dass das Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmidsbarg 23 erhalten und gemeinnützig genutzt wird?"

Vorlage: Quarn/020/2024

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Es werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Abstimmungsniederschrift über den Bürgerentscheid am 10.11.2024
- Niederschrift über die Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses am 12.11.2024

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmung wurden nicht erhoben. Die vorgelegten Unterlagen werden erörtert. Nach Prüfung der Unterlagen ergeht folgender

Beschluss:

Nach Vorprüfung schlägt der Wahlprüfungsausschuss vor,

die Gemeindevertretung möge beschließen,

die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Sind Sie dafür, dass das Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmidsbarg 23 erhalten und gemeinnützig genutzt werden soll?“ gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) für gültig zu erklären.

Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

./.

.....
gez. Vorsitzende
Heike Maillard

.....
gez. Protokollführerin
Simone Naucke